

**Anfrage der Ratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom
13.05.2020**

Umsetzungsstand der kurz- und mittelfristigen Planung zur Umsetzung der Hilfezentren entsprechend dem Rahmenkonzept „Kommunal finanzierte Hilfen für opioidabhängige Menschen in der Landeshauptstadt Düsseldorf“

Frage 1:

Wie sehen aktuell die Pläne der Verwaltung bezüglich der städtischen Mitarbeiter im Bereich der Psychosozialen Betreuung Substituierter (PSB) aus, wurde das Beteiligungsverfahren mit dem Personalrat inzwischen eingeleitet?

Antwort:

Die Verwaltung arbeitet an der Umsetzung der im AGS am 27.11.2019 beschlossenen „kurz- und mittelfristigen Planung zur Umsetzung der Hilfezentren“ (Beschlussvorlage AGS/047/2019).

Die Unterlagen zur Eröffnung des formalen Beteiligungsverfahrens mit dem Personalrat werden derzeit innerhalb der Verwaltung abgestimmt. Darüber ist der Personalrat informiert.

Frage 2:

Sollte ein Einsatz des städtischen Personals im ersten Dezentralen Hilfezentrum nicht möglich sein: Können die notwendigen Personalkosten direkt an die Träger des Hilfezentrums gezahlt werden, damit diese sich selbstständig um Personalakquise etc. kümmern können?

Antwort:

Falls das Beteiligungsverfahren mit dem Personalrat sowie eine personalrechtliche Prüfung ergeben sollten, dass der Einsatz von kommunalen Mitarbeiter*innen in den Dezentralen Hilfezentren nicht möglich ist, gilt auch weiterhin der Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2017 (Vorlage 50/30/2017-2). Der Rat hat beschlossen, die fünf städtischen Stellen zur Psychosozialen Betreuung Substituierter (PSB) zu erhalten. Auf dieser Grundlage müssen die fünf städtischen Stellen weiterhin erhalten bleiben.

Frage 3:

Falls eine Finanzierung der Personalkosten direkt an die Träger nicht durchgeführt werden kann, welche anderen Vorschläge zur personellen Versorgung des Hilfezentrums gibt es in der Stadtverwaltung, um die weitere Umsetzung schnellstmöglich zu ermöglichen?

Antwort:

Sollte es nicht möglich sein, städtisches Personal in den dezentralen Hilfezentren einzusetzen, gibt es die Option, dass freie Träger hiermit beauftragt werden. Die vor-

handenen Haushaltsmittel könnten dabei im Rahmen von Zuschussanträgen, über die der AGS abstimmen muss, an freie Träger ausgezahlt werden.

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 14.12.2017 (50/30/2017-2) und anhand der ermittelten eingesparten bzw. noch wegfallenden Personalkosten aus der Schließung der Methadon- und Drogenambulanz (Stand 28.01.2020) können die in der Tabelle dargestellten Beträge bei 4141401-53180000 zur Finanzierung der psychosozialen Betreuung (PSP) bereitgestellt werden.

Dabei wurden die ermittelten Personalkosten um die weggefallenen Erträge in Höhe von jährlich 115.000 Euro bereinigt.

Jahr	Eingesparte Personalkosten	Eingesparte Sachkosten	Summe
2020	108.700 Euro	75.000 Euro	183.700 Euro
2021	189.600 Euro	75.000 Euro	264.600 Euro
2022	226.600 Euro	75.000 Euro	301.600 Euro
2023	230.000 Euro	75.000 Euro	305.000 Euro
2024	261.600 Euro	75.000 Euro	336.600 Euro
2025	290.200 Euro	75.000 Euro	365.200 Euro
2026	370.800 Euro	75.000 Euro	445.800 Euro
2027	407.200 Euro	75.000 Euro	482.200 Euro